



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. September 2020

Nummer 64

Inhalt

240	Allgemeinverfügung Verlängerung Verweilverbot Brüsseler Platz bis 04. Oktober 2020	Seite 1241
241	Kommunalwahl der Stadt Köln Wahlbekanntmachung	Seite 1242
242	Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln 2020 Wahlbekanntmachung	Seite 1244
243	Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt	Seite 1245
244	Öffentliche Zustellungen	Seite 1246

240 Allgemeinverfügung Verlängerung Verweilverbot Brüsseler Platz bis 04. Oktober 2020

Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom 22. Mai 2020 (Amtsbl. StK Nr. 42 vom 22. Mai 2020) in der Fassung vom 27.05.2020 (Amtsbl. StK Nrn. 43 und 44 vom 27. Mai 2020), 03.06.2020 (Amtsbl. StK Nr. 46 vom 04.06.2020), 19.06.2020 (Amtsbl. StK Nr. 49 vom 19.06.2020), 30.06.2020 (Amtsbl. StK. Nr. 51 vom 30.06.2020) und vom 27.07.2020 (Amtsbl. StK Nr. 56 vom 29.07.2020) zum Verbot des Verweilens auf dem Brüsseler Platz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 28.08.2020

Die Allgemeinverfügung wird dahingehend geändert, dass das Verweilen auf dem Brüsseler Platz täglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr bis einschließlich zum 04.10.2020 untersagt wird. Der Bereich des Brüsseler Platzes ergibt sich aus dem der Allgemeinverfügung vom 22. Mai 2020 beigefügten Lageplan (Amtbl. StK. Nr. 42 vom 22. Mai 2020). Ausgenommen von diesem Verweilverbot sind die genehmigten Außengastronomieflächen und der Bereich des Kinderspielplatzes.

Diese Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aufgrund der weiterhin massenhaft festgestellten Kontaktverbotverstöße gemäß § 1 – Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen – der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, in der ab dem 14.08.2020 gültigen Fassung, auf dem Brüsseler Platz erfolgt diese Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 22.05.2020 in der Fassung vom 27.05.2020, 03.06.2020, 19.06.2020 und 30.06.2020 und 27.07.2020, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu begrenzen.

Hintergrund sind die andauernden massiven und großen Ansammlungen von Menschen in der Innenstadt wie im Zülpicher Viertel, in der Schaafenstraße und im Stadtgarten, die immer wieder zu Räumungen Anlass gaben, da die Abstandsgebote massiv unterschritten wurden.

Diese Situation war vor Erlass der Allgemeinverfügung am Brüsseler Platz auch gegeben (vgl. Begründung der Allgemeinverfügung vom 22.05.2020). Es besteht die konkrete Gefahr, dass diese Situation alsbald wieder eintritt, sobald das Verweilverbot aufgehoben würde. Eine Verlängerung des Verweilverbotes war daher geboten.

Die Befristung bis zum 04.10.2020 erfolgt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit.

Für diese Anordnung bin ich nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz – ZVO-IfSG zuständig.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erheben.

Im Auftrag
gez. Dr. Nießen

241 Kommunalwahl der Stadt Köln Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 13. September 2020 findet

die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Köln

statt.

Gleichzeitig werden im Rahmen der Kommunalwahlen

die Mitglieder des Rates der Stadt Köln

und

die Mitglieder der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

gewählt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet Köln bildet für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters einen einzelnen Wahlkreis.

Für die Wahl des Rates ist das Gebiet der Stadt Köln in 45 Wahlbezirke eingeteilt; für die Bezirksvertretungen ist das Stadtgebiet in neun Stadtbezirke eingeteilt.

Das gesamte Gebiet der Stadt Köln ist für alle Wahlen in 800 allgemeine Stimmbezirke sowie 431 Briefwahlstimmbezirke gegliedert.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten für alle Wahlereignisse zu wählen haben.

Die genaue Abgrenzung der Stadtbezirke, der Wahlbezirke und der Stimmbezirke kann im Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln (Kalk), während der Dienststunden eingesehen werden und ist im Internet unter www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/ unter der Rubrik OB-Wahl bzw. Kommunalwahl sowie im

Amtsblatt der Stadt Köln (Sondernummer 9 vom 26. Februar 2020) abrufbar.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung für die Briefwahl ab 12:00 Uhr in der Kölnmesse, Hallen 7–8, Deutz-Mülheimer Str. 111, 50679 Köln-Deutz, zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und -bürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird auf amtlich hergestellten Stimmzetteln, die die Wahlberechtigten im Wahlraum erhalten, nachdem die Stimmberechtigung festgestellt wurde.

Die Stimmzettel für die jeweiligen Wahlen unterscheiden sich nach Aufdruck und Farbe wie folgt:

a) Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Der weiße Stimmzettel ist überschrieben mit den Worten „Stimmzettel für die Wahl des / der Oberbürgermeisters / Oberbürgermeisterin der kreisfreien Stadt Köln“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter laufender Nummer den Namen der Kandidatin bzw. des Kandidaten, die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung. Rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

b) Wahl des Rates der Stadt Köln

Der grüne Stimmzettel ist überschrieben mit den Worten „Stimmzettel für die Wahl der Vertretung in der kreisfreien Stadt Köln“ unter Bezeichnung des jeweiligen Wahlbezirks.

Der Stimmzettel enthält unter der jeweiligen Nummer, die den zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Köln zugeordnet wurde, links den Namen der jeweiligen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für den Wahlbezirk. Rechts daneben sind, sofern vorhanden, die Reservelisten des jeweiligen Wahlvorschlagsträgers unter Nennung der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ihres Kennworts sowie, sofern vorhanden, jeweils die ersten 3 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge aufgeführt. Rechts von der Bezeichnung der / des Wahlvorschlagsberechtigten befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

c) Wahl der Bezirksvertretungen

Der rosa-farbene Stimmzettel ist überschrieben mit den Worten „Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks“ mit Bezeichnung des jeweiligen Stadtbezirks.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter laufender Nummer die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung sowie, sofern vorhanden, jeweils die ersten 3 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge. Rechts von der

Bezeichnung der / des Wahlvorschlagsberechtigten befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigte / der Wahlberechtigte gibt ihre bzw. seine Stimme für die jeweilige Wahl in der Weise ab,

dass sie bzw. er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wahlberechtigten / dem Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. In einigen Stimmbezirken wird auf Grund des § 50 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes für die Kommunalwahl nach Geburtsjahr und Geschlecht getrennt gewählt.

Dieses Verfahren dient ausschließlich für Zwecke der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt. In den betreffenden Stimmbezirken hängen zusätzliche Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik aus. Für die Wahlberechtigte / den Wahlberechtigten wird erkennbar, ob der eigene Stimmbezirk zu den ausgewählten Bezirken gehört, wenn auf ihrer bzw. seiner Wahlbenachrichtigung rechts neben der Rubrik „Nr. im Wählerverzeichnis“ ein Buchstabe erscheint.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl teilnehmen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk
- oder
- durch **Briefwahl**.

Für die Wahl des Rates und der Bezirksvertretung ist zu beachten, dass ein Wahlschein nur in einem von 45 Wahlbezirken gültig und daher die Stimmabgabe nur in einem Stimmbezirk innerhalb des Wahlbezirks möglich ist.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim

Wahlamt der Stadt Köln
Dillenburger Str. 68–70
51105 Köln (Kalk)

oder

in dem nach der Wohnanschrift zuständigen Bezirksratshaus, im Atrium des Dienstgebäudes Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln oder der Kfz-Zulassungsstelle, Max-Glomsda-Str. 4, 51105 Köln

einen Wahlschein, den bzw. die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag und den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Antragstellung ist möglich:

- schriftlich oder mündlich unter Verwendung der Wahlbenachrichtigung (nicht jedoch telefonisch),
- per Fax unter 0221/221–21922,
- per E-Mail an wahlen@stadt-koeln.de oder
- online unter www.stadt-koeln.de oder
- über den auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, den 11. September 2020**, in den für ihre Meldeanschrift zuständigen Bezirksrathäusern, im Atrium des Dienstgebäudes Kalk-Karree und in der Kfz-Zulassungsstelle sowie beim Wahlamt bis **17:00 Uhr** beantragt werden, am Freitag, den 11. September 2020 im Wahlamt bis 18.00 Uhr. Bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung und in den Fällen des § 19 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung ist die Beantragung von Wahlscheinen im Wahlamt noch bis zum **13. September 2020, 15:00 Uhr**, möglich.

Zur Stimmabgabe durch Briefwahl kennzeichnet die Briefwählerin bzw. der Briefwähler persönlich den jeweiligen Stimmzettel.

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters sowie des Rates und der jeweiligen Bezirksvertretungen in den 9 Stadtbezirken legt die Wahlberechtigte/ der Wahlberechtigte sämtliche Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

Sodann unterschreibt die Briefwählerin bzw. der Briefwähler die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ unter Angabe des Datums.

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters sowie des Rates und der jeweiligen Bezirksvertretungen in den 9 Stadtbezirken wird der amtliche blaue Stimmzettelumschlag gemeinsam mit der „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ in den amtlichen roten Briefwahlumschlag für die Kommunalwahl gelegt, der wiederum verschlossen wird.

Die Briefwahlunterlagen müssen so rechtzeitig abgesendet werden, dass sie spätestens am Wahltag bis 16 Uhr bei dem Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln **eingehen**.

Die Briefwahlunterlagen werden ausschließlich durch die Deutsche Post AG entgeltfrei befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei dem Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln, abgegeben werden.

Ausschließlich am Wahltag, den 13. September 2020, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr können die Wahlbriefe auch zusätzlich im Briefwahlzentrum, Kölnmesse am Infopoint (Eingangsbereich Nord), Deutz-Mülheimer Str. 111, 50679 Köln-Deutz, abgegeben werden.

Vom **17. August 2020 bis 11. September 2020** können Sie außerdem persönlich in dem für Ihre Meldeanschrift zuständigen Bezirksrathaus sowie im Atrium des Dienstgebäudes Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk oder im Foyer der Kfz-Zulassungsstelle Max-Glomsda-Straße 4, 51105 Köln-Poll die **Direktwahl als Sonderform der Briefwahl nutzen und dort an Ort und Stelle wählen**; jeweils in der Zeit Montag bis Freitag 9 Uhr bis 17 Uhr.

Dazu soll die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis – bei Unionsbürgerinnen und -bürgern ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass mitgebracht werden.

7. Eine Wählerin bzw. ein Wähler, die bzw. der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
8. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 26.08.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Wahlleiterin

242 Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln 2020 Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 13. September 2020 findet gleichzeitig mit der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters und der Kommunalwahl

die Wahl der direkt gewählten Mitglieder des Integrationsrates

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Köln bildet für die Wahl des Integrationsrates einen Wahlkreis.

Das gesamte Gebiet der Stadt Köln ist für alle Wahlen in 800 allgemeine Stimmbezirke gegliedert sowie für die Integrationsratswahl in 26 Briefwahlstimmbezirke.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 zugestellt wurden, sind der

Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die genaue Abgrenzung der Stimmbezirke kann im Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln (Kalk), während der Dienststunden eingesehen werden und ist im Internet unter www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/ unter der Rubrik Kommunalwahl, sowie im Amtsblatt der Stadt Köln (Sondernummer 9 vom 26. Februar 2020), abrufbar.

Nach dem Ende der Wahlzeit werden die in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmzettel gesammelt und zum Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln (Kalk), gebracht. Die Auszählung erfolgt zentral am dritten Tag (16.09.2020) nach den Kommunalwahlen durch hierfür gebildete Wahlvorstände.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird auf amtlich hergestellten Stimmzetteln, die die Wahlberechtigten im Wahlraum erhalten, nachdem die Stimmberechtigung festgestellt wurde.

Der hellblaue Stimmzettel für die Integrationsratswahl ist überschrieben mit den Worten „Stimmzettel für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der kreisfreien Stadt Köln zu wählenden Mitglieder am 13.09.2020“. Er enthält unter fortlaufender Nummer den Namen des Wahlvorschlags-trägers und jeweils – sofern vorhanden – die ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge. Rechts daneben ist die Kurzbezeichnung aufgeführt. Rechts von der Kurzbezeichnung der / des Wahlvorschlagsberechtigten befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigte / der Wahlberechtigte gibt ihre bzw. seine Stimme für die jeweilige Wahl in der Weise ab,

dass sie bzw. er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wahlberechtigten / dem Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung im Stimmbezirk sowie die am 16. September 2020 erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl teilnehmen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk in Köln

oder

- durch **Briefwahl**.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim

Wahlamt der Stadt Köln
Dillenburger Str. 68 – 70
51105 Köln (Kalk)

oder

in dem nach der Wohnanschrift zuständigen Bezirksrathaus, im Atrium des Dienstgebäudes Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln oder der Kfz-Zulassungsstelle, Max-Glomsda-Str. 4, 51105 Köln

einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag und den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Antragstellung ist möglich:

- schriftlich oder mündlich unter Verwendung der Wahlbenachrichtigung (nicht jedoch telefonisch),
- per Fax unter 0221/221-21922,
- per E-Mail an wahlen@stadt-koeln.de oder
- online unter www.stadt-koeln.de oder
- über den auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, den 11. September 2020**, in den für ihre Meldeanschrift zuständigen Bezirksrathäusern, im Atrium des Dienstgebäudes Kalk-Karree und in der Kfz-Zulassungsstelle sowie beim Wahlamt bis **17:00 Uhr** beantragt werden, am Freitag, den 11. September 2020 im Wahlamt bis 18.00 Uhr. Bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung ist die Beantragung von Wahlscheinen im Wahlamt noch bis zum **13. September 2020, 15:00 Uhr**, möglich.

Zur Stimmabgabe durch Briefwahl kennzeichnet die Briefwählerin bzw. der Briefwähler persönlich den hellblauen Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen hellgrünen Stimmzettelumschlag und verschließt ihn. Sodann unterschreibt die Briefwählerin bzw. der Briefwähler die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ für die Wahl des Integrationsrates unter Angabe des Datums. Der amtliche hellgrüne Stimmzettelumschlag wird dann gemeinsam mit der „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ in den amtlichen gelben Briefwahlschlag gelegt, der wiederum verschlossen wird.

Die Briefwahlunterlagen müssen so rechtzeitig abgesendet werden, dass sie spätestens am Wahltag bis 16 Uhr bei dem Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln **eingehen**.

Die Briefwahlunterlagen werden ausschließlich durch die Deutsche Post AG entgeltfrei befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei dem Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln, abgegeben werden.

Vom **17. August 2020 bis 11. September 2020** können Sie außerdem persönlich in dem für Ihre Meldeanschrift

zuständigen Bezirksrathaus sowie im Atrium des Dienstgebäudes Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk oder im Foyer der Kfz-Zulassungsstelle Max-Glomsda-Straße 4, 51105 Köln-Poll die **Direktwahl als Sonderform der Briefwahl nutzen und dort an Ort und Stelle wählen**; jeweils in der Zeit Montag bis Freitag 9 Uhr bis 17 Uhr.

Dazu soll die Wahlbenachrichtigung und ein amtlicher Personalausweis, gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

6. Eine Wählerin bzw. ein Wähler, die bzw. der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
7. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 26.08.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Wahlleiterin

243 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt

Frau Yana Yo, Mitglied der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 1 Innenstadt, ist mit Erklärung vom 28.05.2020 als Mandatsträgerin aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln mit Ablauf des 07.06.2020 ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Marc Kersten, Journalist
geb. am 25.05.1968 in Neuss
Kettengasse 18, 50672 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 1 Innenstadt für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 24.08.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtkämmerin und
Wahlleiterin

244 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Karl Bergfelder

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.08.2020, 22.0802444.0045.8.21333208

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.37, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Karl Bergfelder HS: Reisstr. 8, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.08.2020

Im Auftrag
gez. Becker

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Nicusor Lambrino

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.08.2020, 22.1233001.0006.5.21333208

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.37, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Nicusor Lambrino HS: Herbrandstr. 7, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.08.2020

Im Auftrag
gez. Becker

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Gökcen Sagdic

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2018 vom 27.08.2020, 212/12 – 206.438.088.505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 227, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Gökcen Sagdic, Clevischer Ring 168, 51063 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.08.2020

Im Auftrag
gez. Mandt

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Lackstetter, Martina

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 02.09.2020 Kassenzeichen: 144.344.200.015

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt 212/24 Grundbesitzabgaben, Zimmer 521, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Monika Lackstetter, Metros al norte de la Iglesia Luz del mundo 50, CR 11909 Tinamaste de Baru

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.08.2020
Im Auftrag
gez. Hashani

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Maria Johnson Cespedes**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Kulturförderabgabebescheide vom 19.08.2020, 20.08.2020, 21.08.2020 und 24.08.2020
212/35 – 697.100.013.625

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Kulturförderabgabe, Zimmer 627, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Maria Johnson Cespedes, Hüttenstr.36, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.08.2020
Im Auftrag
gez. Schmitz

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Erdinch Memdu Osman**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ermahnung gemäß § 4 Abs. 5 StVG, Schreiben vom: 09.06.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (3111)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Osman, Erdinch Memdu, Kapellenstr. 9, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.08.2020
Im Auftrag
gez. Kiel

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Magomed Urazbiev**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verwarnung gemäß § 4 Abs. 5 StVG, Schreiben vom: 29.06.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (3111)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Urazbiev, Magomed, Alkievic, Bachemer Str. 54, 50931 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.08.2020
Im Auftrag
gez. Kiel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Rahman Mizanur**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung –Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 28.08.2020, 331-301 TL, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Rahman Mizanur, Elkemannstr. 21, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.08.2020
Im Auftrag
gez. Frau Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Hector Ariztimuno Buonocore

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verteilungsbescheid vom 19.08.2020,
Az. 202.2.2 424 Sal NW 12079

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Hector Ariztimuno Buonocore, geb. 19.01.1957 in Montevideo, uruguayischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.08.2020
Im Auftrag
gez. Dogan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Housin Blarbi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 27.08.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Housin Blarbi, geb. 12.01.2002 in Tripolis, libyscher Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.08.2020
Im Auftrag
gez. Dogan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Zakaria Charkaoui

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 27.08.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Zakaria Charkaoui, geb. 19.07.1997 in Souk Sebt Ouled, marokkanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.08.2020
Im Auftrag
gez. Dogan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Mohamed Sidaali

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 27.08.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Mohamed Sidaali, geb. 20.07.2002 in Casablanca, marokkanischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.08.2020

Im Auftrag

gez. Dogan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Trajanov, Martin

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 24.08.2020, 1 520 1 04 04 2554 5

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 132, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Martin Trajanov, Aachen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.08.2020

Im Auftrag

gez. Fort

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Kaygisiz, Mustafa

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 1 520 1 38 38 0663 3

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Mustafa Kaygisiz, Weidengasse 54, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.08.2020

Im Auftrag

gez. Zirfas

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Hristo, Valeri

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 21.08.2020, Aktenzeichen 1.503.1.5353.0867.4

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.08.2020

Im Auftrag

gez. Hüppeler

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

31.08.2020 (Montag)	<ul style="list-style-type: none"> • Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 13.30 Uhr		
07.09.2020 (Montag)	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzausschuss (1) • Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.30 Uhr	07.09.2020 (Montag)	Bezirksvertretung Ehrenfeld (1) Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln 17.00 Uhr
08.09.2020 (Dienstag)	Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.00 Uhr	08.09.2020 (Dienstag)	Liegenschaftsausschuss (1) Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 18.30 Uhr
10.09.2020 (Donnerstag)	Rat (2) Gürzenich, Großer Saal, Martinstraße 29–37, 50667 Köln 15.30 Uhr		
(1) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!			
(2) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung.			

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-376 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.